

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage Nr.: 00/654/2021 Datum: 20.10.2021 Fachbereich I - Zentrale Dienste und Bildung Sachbearbeiter/in: Jens Giesker		
<b>Wahl der Stellvertretung des Bürgermeisters</b>			
Beratungsfolge Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Rat	04.11.2021	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

- a) Es werden insgesamt drei Ratsmitglieder als Stellvertretung des Bürgermeisters gewählt.
- b) Der Gemeinderat wählt aus der Mitte der Beigeordneten die Ratsmitglieder

\_\_\_\_\_,  
\_\_\_\_\_,  
\_\_\_\_\_ sowie  
\_\_\_\_\_ als Stellvertretung des Bürgermeisters

**Sachverhalt:**

Nach § 81 Absatz 2 NKomVG wählt der Gemeinderat in seiner ersten Sitzung aus den Beigeordneten bis zu drei ehrenamtliche Stellvertreterinnen oder Stellvertreter des Bürgermeisters, die ihn beispielsweise bei der Repräsentation der Gemeinde, bei der Einberufung des Verwaltungsausschusses einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung oder der Leitung der Sitzung des Verwaltungsausschusses vertreten.

Gewählt wird nach § 67 NKomVG schriftlich; steht nur eine Person zur Wahl, wird durch Zuruf oder Handzeichen gewählt, wenn niemand widerspricht.

Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Mitglieder des Rates gestimmt hat (absolute Mehrheit). Wird dieses Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt; hier ist die Person gewählt, die die meisten Stimmen erhalten hat (relative Mehrheit). Ergibt sich im zweiten Wahlgang eine Stimmgleichheit, entscheidet nach § 67 Satz 6 NKomVG das Los.

**Finanzielle Auswirkungen / Stellungnahme Referat Finanzen:**

Keine.